



„Infobörse Wiedereinstieg“ am 24. Oktober im Landratsamt Den Wiedereinstieg in den Beruf wagen

Informieren-Austauschen-Dabei Sein: Unter diesem Motto findet am Dienstag, 24. Oktober 2023 von 9 bis 13 Uhr die „Infobörse Wiedereinstieg“ im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, statt. Die Infobörse bietet Fachvorträge und Infostände mit Informationen zur Orientierung und Berufsplanung, zu Aus- und Weiterbildung, aktuelle Stellenangebote, soziale Unterstützungsmöglichkeiten und vieles mehr.

Individuell beraten

Es besteht die Möglichkeit Bewerbungsunterlagen im Check durch Personalverantwortliche der Stadt Erlangen, STABLO International GmbH und des Caritasverbandes Erlangen e.V. einschätzen zu lassen. Ebenso wird ein berufliches SpeedCoaching, Dauer 30 Minuten angeboten. Eine Verlosung für ein professionelles Bewerbungsfoto-Shooting rundet den Infotag ab.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Infobörse bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131 803 1321 oder per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de.

Infobörse „Wiedereinstieg“

Im Veranstaltungsteam sind die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis, die Agentur für Arbeit Fürth, die Jobcenter von Stadt und Landkreis und die Soziale Beratung des Caritasverbandes.

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen / Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

Inhalt:

„Infobörse Wiedereinstieg“ am 24. Oktober im Landratsamt; Den Wiedereinstieg in den Beruf wagen	88
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	88
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach Vom 19.06.2023	88

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach

Vom 19.06.2023

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach vom 18. April 2017 - veröffentlicht am 4. Mai 2017 im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen „Die amtlichen Seiten“, im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie im Amtsblatt Herzogenaurach - durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. Juni 2023 mit Zustimmung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach wie folgt geändert:

§ 1 (Änderungsbestimmung)

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. ³Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Erlangen, 19. Juni 2023

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Vorsitzender des Verwaltungsrats

